

Kanton: «Stadtrat ist nicht befangen»

Das Departement für Bau und Umwelt teilt mit, dass der Stadtrat bezüglich der «Scheitingerwiese» nicht befangen ist.

Steckborn Neue Entwicklung in der Sache Scheitingen. Nachdem die Scheitinger-Initiative 2017 abgelehnt worden ist, hat das Departement für Bau und Umwelt nun festgestellt, dass der Stadtrat bezüglich des Projekts nicht befangen ist.

Kein Interessenkonflikt

Die IG legte Rekurs ein, weil sie fürchtete, der Stadtrat sei bezüglich der Frage der Zonenzugehörigkeit vorgeeignet. Die Mitglieder wollten, dass der Stadtrat die Ortsplanungsrevision an die nächst höhere Instanz weitergibt. Wie aus einer Mitteilung hervorgeht, ist der Kanton zum Schluss gekommen, dass die Ausarbeitung der Rahmennutzungsplanung der Gemeinde obliegt. Ein Interessenkonflikt, wie von den Rekurrenten dargestellt, liegt nicht vor. Gleiches gelte auch für die Beschlussfassung des Gestaltungsplanes «Scheitingen». Mit der nachfolgenden Überweisung der gegen



Die Scheitingerwiese in Steckborn.

Google Maps

den Gestaltungsplan erhobenen Einsprachen an das Departement sei zudem sichergestellt, dass die kommunale Planungshoheit nicht eingeschränkt werde, die Gemeinde aber nicht selbst über die Einsprachen entscheidet. Der abschliessende Entscheid zum Dossier Gestaltungsplan «Scheitingen» ist noch ausstehend.

Die IG Scheitingen sagt Folgendes zum Kantonsentscheid: «Der Stadtrat hat eingeräumt, dass er wegen der Landschenkung für den neuen

Sportplatz befangen ist. Er hat deshalb die über 30 Einsprachen gegen den Gestaltungsplan nicht selber beurteilt, sondern dem Kanton zum Entscheid überwiesen. Diese Einsprachen sind hängig. Am 25.09 hat der Kanton einzig geprüft, ob der Stadtrat – trotz seiner Befangenheit – den Gestaltungsplan überhaupt erlassen und öffentlich auflegen durfte. Das hat der Kanton bejaht. Dieser Entscheid bedeutet für die IG: Die vom Stadtrat anerkannte Befangenheit wird erst in den hängigen Einspracheverfahren beurteilt.»